

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Studienausschuss
(Senatskommission)

Protokoll
der 135. Sitzung
vom 26. April 2018

4 Akkreditierungsbestätigungsverfahren Wirtschaftswissenschaften

Gäste: Prof. Dr. G. Waschbusch und Prof. Dr. P. Loos, FR Wirtschaftswissenschaften
S. Koch und T. Luft, Dezernat Lehre und Studium / Qualitätsbüro

- 4.1 Frau Dr. Mikeska skizziert die Eckpunkte des durchgeföhrten Verfahrens der Akkreditierungsbestätigung in den Wirtschaftswissenschaften:
- Verfahrensschritte: Vorab-Gespräch mit Studiendekan, Durchführung von Befragungen bzw. Gesprächen (Studierende, Absolventen, Lehrende, Prüfungsverwaltung), Einholen externer Stellungnahmen von Studierenden, Fachvertretern und Berufsvertretern, Auswertung studiengangsbezogener statistischer Daten, Überprüfung der Studiengangsdokumente (inkl. Studienfachkizze mit Qualifikationszielen), Konsolidierung der Ergebnisse mit den Fachvertretern und Ableitung von Maßnahmen
 - Gegenstand des Verfahrens: Bachelor- und Master-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik sowie Wirtschaft und Recht
- 4.2 Herr Koch stellt zunächst unter Verweis auf Drucksache 135.3 eine Zusammenfassung der fachübergreifenden Ergebnisse (inkl. Stellungnahme des Qualitätsbüros) vor:
- Im Akkreditierungsbestätigungsverfahren wurden fächerübergreifend die breite Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sowie die freien Gestaltungsmöglichkeiten in den Studiengängen (flexible Zeiteinteilung, Wahlfreiheit bei den Veranstaltungen, keine Anwesenheitspflicht) mit Möglichkeiten individueller Profilbildung (v.a. im Master) besonders positiv hervorgehoben. Kritisch gesehen wurden einzelne Aspekte der Prüfungsorganisation (u.a. Erreichbarkeit des Prüfungssekretariats, lange Wartezeiten bei Bewertungen) sowie die Informationssituation (u.a. hinsichtlich Aktualität der Veranstaltungsinformationen). Hierzu werden Empfehlungen zur Optimierung vorgeschlagen.
- 4.3 Prof. Dimitrov schließt sich in seiner Stellungnahme als Studiendekan der Fakultät HW dem o.g. an, begrüßt die positiven Ergebnisse der Befragungen, skizziert bereits umgesetzte Maßnahmen (z.B. erfolgte Ausweitung der Öffnungszeiten des Prüfungssekretariats, Ausdehnung des Klausurenzeitraums, Nachbesetzung der vakanten Professuren in Bearbeitung) und unterstützt die vorgeschlagenen Empfehlungen.
- 4.4 Herr Koch skizziert des Weiteren unter Verweis auf Drucksache 135.3 die aus den Ergebnissen des Verfahrens abgeleiteten Handlungsempfehlungen (Stellungnahme des Qualitätsbüros mit Vorschlägen zu Auflagen bzw. Empfehlungen) in den einzelnen Fächern bzw. Studiengängen:
- *Betriebswirtschaftslehre*: Nach Neubesetzung der vakanten Lehrstühle Überprüfung der Festlegungen in den Studiengangsdokumenten, mit dem Ziel, die bestehende Angebotsbreite sowie eine attraktive Schwerpunkttauswahl zu erhalten; in diesem Zusammenhang redaktionelle Anpassungen der Bezeichnungen in den Dokumenten. (Empfehlung)
 - *Wirtschaft und Recht*: Erweiterung / Modifizierung der Wahloptionen im Master-Studiengang, um weitere rechtswissenschaftliche Aspekte einbringen zu können (Empfehlung)
 - *Wirtschaftsinformatik*: Prozessoptimierung hinsichtlich Erstellung/Anpassung der Modulhandbücher in Zusammenarbeit mit der Fachrichtung Informatik (Auflage) sowie Untersuchung von Abbruch-/ Wechselgründen im Bachelor-Studiengang in Zusammenarbeit mit Qualitätsbüro und Dekanaten (Empfehlung)
 - *Wirtschaftspädagogik*: Master-Studiengang: In Anlehnung an die bestehende Rechtsprechung Streichung der Bachelor-Abschlussnote als Zugangsvoraussetzung (Auflage), stärkere Profilbildung auf „Wirtschaftspädagogik“ (in Abgrenzung zu

allgemeinen Wirtschaftswissenschaften) durch Integration von wirtschaftspädagogischen Grundlageninhalten in die Veranstaltung „Einführung in die Didaktik und Methodik von Lernprozessen I“ sowie eine explizite Herausstellung der fachdidaktischen Anteile anhand der Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen (Auflage); Studienrichtung I: Prüfung der Möglichkeiten einer Ausweitung auf außerschulische Berufsfelder, z.B. durch alternative Wahloptionen innerhalb der Fachdidaktik-Module (Empfehlung); Studienrichtung II: Umstellung des Master-Abschlusses zu „Master of Education“, um die Einstiegssituation für Lehramtsbewerber*innen in bestimmten Bundesländern zu verbessern (Empfehlung)

Die detaillierten Berichte zu den Akkreditierungsbestätigungsverfahren in den einzelnen Fächern liegen dem Studienausschuss als Online-Dokumente vor.

- 4.5 Die anwesenden Fachvertreter erläutern daraufhin die aus ihrer Sicht wesentlichen Ergebnisse im jeweiligen Fach und skizzieren die Planungen zu weiteren Optimierungen. Die Fachvertreter betonen noch einmal, dass die derzeitige Curriculumsstruktur des Lehramtsstudiengangs Wirtschaftspädagogik von Seiten des Landes explizit vorgegeben wurde, um eine hohe Polyvalenz mit wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen zu gewährleisten. Eine andere Aufteilung zwischen Bachelor- und Masterinhalten oder eine Realisierung des Profils II (mit allgemeinbildendem Fach) über einen Staatsexamen-Studiengang wurde aus politischen Gründen von Seiten des Landes abgelehnt.
- 4.6 Der Studienausschuss diskutiert über die folgenden Aspekte
- Abmeldungszeitraum von Klausuren: bis zwei Wochen vor Klausurenzeitraum möglich, aufgrund komplexer Prüfungsorganisation bei sehr hoher Anzahl von Studierenden ist dieser Zeitraum zur Planung der Räume und Klausurmaterialien nötig
 - In Folge des Wegfalls von Tutorien -> Diskussionskultur in großen Übungen nicht mehr möglich; es sollten mehr Kleingruppenangebote geschaffen werden (Aufnahme einer entsprechenden Empfehlung)
 - Wirtschaftspädagogik: Studienorganisation ist beim Master in den allgemeinbildenden Fächern der anderen Fakultäten schwierig und nur mit Zusatzbelastung realisierbar (LAB-Module werden in 4 Semestern komprimiert, die die übrigen Lehramtsstudierenden über einen Zeitraum von 8 Semestern erlernen), die Einführung eines LAB-Studiengangs Wirtschaftspädagogik wäre zur Vermittlung der Kompetenzen im allgemeinbildenden Fach angemessener. Die Frage einer möglichen Umstellung der Studienrichtung II als LAB-Studiengang sollte daher nochmal mit dem Bildungsministerium besprochen werden (Aufnahme einer entsprechenden Empfehlung).
 - Wirtschaft und Recht: beim AStA gab es verstärkt Rückmeldungen, dass die Notengebungskultur in Jura sehr viel schlechter sei und die spezielle Umrechnungstabelle diesen Umstand nicht adäquat abbildet, die Umrechnungstabelle sollte daher nochmal überprüft werden (Aufnahme einer entsprechenden Empfehlung)
- 4.7 Der Studienausschuss schließt sich dem Vorschlag des Qualitätsbüros an und beschließt einstimmig (eine Enthaltung) die Akkreditierungsbestätigung der in Drucksache 135.3 genannten Studiengänge mit den unter 4.2, 4.4 und 4.6 genannten Auflagen und Empfehlungen. Damit verlängert sich der Qualitätspass der o.g. Studiengänge um 7 Jahre, die Erfüllung der o.g. Auflagen (betrifft die Studiengänge Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftspädagogik) ist dabei innerhalb eines Jahres nachzuweisen.